



<b>Mörtelgruppe</b>	CS I nach EN 998-1		<b>Zusammensetzung</b>	Hydraulisch abbindender Werk trockenmörtel bestehend aus naturhydraulischem Kalk (NHL), Luftkalk, abgestuften Kalksandem sowie verarbeitungsverbessernden Zusätzen.	
<b>Körnung</b>	0 bis 1,0 mm (Reibputz)		<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· feuchtigkeitsregulierend</li> <li>· hohe Wasserdampfdiffusionsfähigkeit</li> <li>· atmungsaktiv</li> <li>· geruchsneutral</li> <li>· gute maschinelle Verarbeitung</li> <li>· hohe Ergiebigkeit</li> <li>· zementfrei</li> </ul>	
<b>Verbrauch Innen</b>	18,0 - 20,0 kg/m <sup>2</sup> bei 15 mm Putzdicke		<b>Anwendung</b>	<p>Als Grundputz und Filzputz (Reibputz) für Wände und Decken im Innenbereich.</p> <p>Als Filzputz (Reibputz) oder als Unterputz (Grundputz) z.B. für QUARZOLITH Edelputz E301 auf allen gängigen Putzgründen wie Mauer- und Hohlziegel, Hohlblocksteine, Zementsteinen, Holzspan-Mantelsteinen, u.ä. sowie auf Betonuntergründen. QUARZOLITH Kalkputz K65 ist geeignet als Unterputz für kleinformatische Wandfliesen (20x20 cm) und für die Verwendung in häuslichen Nassräumen bis incl. Belastungsgruppe W 3 nach ÖNORM B 3346 (B 3692, B 3407) gegebenenfalls mit Zusatzmaßnahmen wie z.B. Grundierungen oder Abdichtungen. Ab einer Feuchtigkeitsbelastungsklasse W 4 nach ÖNORM B 3346 (B 3692, B 3407) darf QUARZOLITH K65 nicht eingesetzt werden. Im speziellen handelt es sich hierbei um betrieblich genutzte Feucht- und Nassräume (z.B. Großküchen, Duschanlagen, Schwimmbäder, etc.). Hier empfehlen wir die Verwendung von speziellen Bauprodukten aus Zement u./od. Kalk-Zement wie z.B. QUARZOLITH KZA50.</p> <p>Für detaillierte Angaben zur Feuchtigkeitsbeanspruchung siehe ÖNORM B 3407 Anlage B und C sowie DIN 18550-2 Tabelle DE 1. Bei speziellen Anforderungen ist mit unseren Labors Rücksprache zu halten.</p>	
<b>Druckfestigkeit</b>	≤ 2,0 N/mm <sup>2</sup>				
<b>Lieferform</b>	<b>Sack</b>	<b>Silo</b>			
	-	√			

#### Verarbeitung

Die Oberfläche von QUARZOLITH Kalkputz K65 kann verrieben oder geschnitten (gekratzt, ebenflächig zugerichtet) hergestellt werden. Wird der Kalkputz geschnitten hergestellt, dient er als Unterputz für eine zusätzliche Beschichtung (z.B. Oberputz, Verfliesung).

Eine einlagige Verarbeitung wird von uns nicht empfohlen! Um eine fachgerechte beschichtbare Oberfläche zu erzielen, ist grundsätzlich eine zweite Lage auszuführen.

**Zweilagiger** Kalkputz: Aufbringen der „ersten“ Putzlage, wobei die Oberfläche geschnitten hergestellt wird. Anschließend wird eine „zweite“ Putzlage appliziert, mit welcher die fertige Putzoberfläche hergestellt wird.

Die „zweite“ Putzlage kann mit QUARZOLITH Kalkputz K65 aber auch mit einem Oberputz (z.B. mit einem mineralischen Edelputz) ausgeführt werden. Bei der Verwendung von gipshaltigen Putzen als „zweite Lage“ ist eine Mindeststandzeit des Unterputzes von 4 Wochen einzuhalten.

**Mehrlagiger** Kalkputz: Auf Grund großer Schichtdicken ist es oftmals erforderlich, Kalkputze in mehreren Putzlagen zu applizieren. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Putzlagen noch im plastischen Zustand aufgekämmt (aufgeraut) werden, damit ein Haftverbund zu nächsten Lage aufgebaut werden kann.

Die Luft-, Material- und Putzgrund-Temperatur muss während der Verarbeitung und während des Abbindevorganges mind. +5°C bis +30°C betragen. Es ist darauf zu achten, dass während und nach Abschluss der Putzarbeiten für eine ausreichende Belüftung (Stoßbelüftung) gesorgt wird. Kalkputze weisen längere Trocknungs- bzw. Erhärtungszeiten auf, als herkömmliche Kalk-Zement-Putze. Eine direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Ein Vermengen mit anderen Bauprodukten ist nicht zulässig und kann zu Schäden führen.

Für das Versetzen von Putzprofilen bei kalkhaltigen Putzen empfehlen wir QUARZOLITH Kantenschutzkleber. Es dürfen keine gipshaltigen Ansetzbinder verwendet werden. Der Putzauftrag mit einer handelsüblicher Feinputzmaschine.

#### Putzgrund

QUARZOLITH K65 darf nur auf Untergründe, welche den Anforderungen gemäß ÖNORM bzw. DIN entsprechen, appliziert werden.

Der Untergrund muss trocken, ebenflächig, tragfähig und fest, saugfähig, frostfrei, ausreichend rau sowie frei von Ausblühungen, Verunreinigungen und Trennmitteln wie z.B. Schalöl sein.

#### Putzgrund

Für die Ebenflächigkeit des Putzgrundes ist die ÖNORM DIN 18202 heranzuziehen.

Betonflächen mit einer Restfeuchtigkeit von mehr als 4,0 Masse-% dürfen nicht verputzt werden. Die Untergrundprüfung hat gemäß ÖNORM B 3346 bzw. DIN 18350 zu erfolgen.

Bei kritischen Untergründen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu beachten und/oder entsprechende Putzgrundvorbehandlungen wie z.B. das Herstellen von Putzträgern durchzuführen. Betonflächen sind unbedingt mit einer Haftspachtelung vorzubehandeln. Hierfür empfehlen wir QUARZOLITH Baukleber.

Auf ein Arbeiten „frisch in frisch“ ist zu achten oder eine Standzeit von ca. 7 Tagen einzuhalten. Stark oder unterschiedlich saugende Untergründe sind mit Wasser gleichmäßig vorzunässen und/oder mit einem geeigneten saugausgleichenden Voranstrich (QUARZOLITH Betohaft ZP – Trocknungszeit ca. 12 bis 24 Stunden) oder mit einem Vorspritzer (z.B. QUARZOLITH S81 –Standzeit ca. 3 Tage) vorzubehandeln.

#### Besondere Hinweise

Für die Verarbeitung von Bauprodukten sind die einschlägigen europäischen Normen sowie die nationalen Ergänzungen zu beachten.

Für das Verputzen mit QUARZOLITH K65 sind insbesondere die EN 13914 Teil 1 und 2, ÖNORM B 3346, ÖNORM B 2210, die Verarbeitungsrichtlinie 6 bzw. 7 der ÖAP, ÖNORM DIN 18202, DIN 18550 Teil 1 und 2.

#### Sicherheitshinweise

Enthält naturhydraulischen Kalk. Haut und Augen schützen. Für detaillierte Informationen siehe Sicherheitsdatenblatt.

#### Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.